



Informationen der
**Bezirkshauptmannschaft
Rohrbach**

Für die Menschen in der Region!
gestalten - verwalten - begleiten



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bezirkshauptmannes	Seite 3
Grenzübergreifende Zusammenarbeit	Seite 4
Düngung in der Landwirtschaft	Seite 4-5
Afrikanische Schweinepest	Seite 6
Wildgatter	Seite 7
Grundregelkurse für Asylwerbende	Seite 8
Schulimpfungen	Seite 9
10 Irrtümer im Straßenverkehr	Seite 10-11
Sicheres Fahren im Herbst	Seite 11
Personelles - Abschiedsinterview mit Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Adelheid Gabriel	Seite 12-13
Pflegeelternkampagne des Landes OÖ	Seite 14
Pflegeeltern-Frühstück bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach	Seite 15
Kinder- und Familienbegleiter:innen gesucht	Seite 16
In Kürze für Sie erklärt	Seite 17
Ferialarbeitskräfte bei Bezirkshauptmannschaft Rohrbach	Seite 18
Lehrlinge bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach	Seite 19
Alter OÖ - Die Altenpflege zeigt ihr neues Gesicht	Seite 20-21
Familienfreundliche Ausbildung mit Zukunft - PA und PFA	Seite 21
Pflegelehre beim Sozialhilfeverband Rohrbach	Seite 22-23
Neuer Lehrling in der SHV-Geschäftsstelle	Seite 23
Beratung und Termine	Seite 24

TIPP

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Website, www.bh-rohrbach.gv.at, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

IMPRESSUM

Medieninhaberin und Herausgeberin
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1
Telefon: +43 7289 8851-0
Email: bh-ro.post@ooe.gv.at
www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer

Fotos: siehe Fotocredits im Text
Titelseite: Pixabay
Seite 3: BH Rohrbach
Druck: Eigenvervielfältigung
29. Ausgabe, November 2025

Datenschutz:
[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/
datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm)

VORWORT DES BEZIRKSHAUPTMANNES

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Zeitumstellung liegt hinter uns, die Tage werden wieder kürzer und die Blätter fallen von den Bäumen. Die Natur zeigt uns zuverlässig an, dass der Winter vor der Tür steht. Dementsprechend soll unsere Zeitung Lesestoff für die letzten Herbsttage liefern.



In diesem Sinne freue ich mich, Ihnen die neueste Ausgabe unserer „BH aktuell“ präsentieren zu dürfen. Sie bietet wieder spannende Einblicke in Themen, die uns als Verwaltungsbehörde in unserer täglichen Arbeit beschäftigen. In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Artikel zur Afrikanischen Schweinepest oder zum heurigen Lehrlingstag am Salzburgring. Besonders hinweisen möchte ich Sie auf die Pflegeeltern-Kampagne des Landes Oberösterreich. Wenn Sie selbst oder Bekannte Interesse an der Tätigkeit als Voll- oder Teilzeit-Pflegeeltern haben, freuen wir uns auf den Kontakt mit Ihnen.

Neben den Berichten aus dem Arbeitsalltag an der Bezirkshauptmannschaft finden Sie in unserer Kategorie „In Kürze für Sie erklärt...“ die wichtigsten Begriffe zu Gemeindefinanzen und wir klären über 10 Irrtümer im Straßenverkehr auf. In dieser Ausgabe verabschieden wir uns auch von unserer Abteilungsleiterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Gabriel, die die Bezirkshauptmannschaft verlässt, um sich neuen Aufgaben zu widmen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme und informative Zeit mit unserer „BH aktuell“ und lade Sie wieder ein, Rückmeldungen zu den Inhalten zu geben, damit wir uns bestmöglich auf Ihre Interessen einstellen und auch weiterentwickeln können. Genießen Sie die goldenen Herbsttage, lassen Sie sich von der Winterzeit inspirieren und starten Sie mit neuer Energie ins kommende Jahr!

Freundliche Grüße

Mag. Valentin Pühringer
Bezirkshauptmann von Rohrbach

BH aktuell digital

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Schonung der Umwelt bieten wir unsere **Zeitung „BH aktuell“ auch in digitaler Form** per E-Mail an.

Bitte teilen Sie uns per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at mit, wenn Sie die digitale Zustellung in Anspruch nehmen möchten. Wir bedanken uns bei all jenen, die diese Zustellungsform bereits jetzt nutzen!

Datenschutzhinweis:

Wenn Sie uns mitteilen, dass Sie die Zeitung in Zukunft in digitaler Form erhalten möchten, verarbeiten wir Ihre Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) zu diesem Zweck. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter bh-ro.post@ooe.gv.at oder +43 7289 8851-69309 widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LANDRATSAMT PASSAU UND BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ROHRBACH

Am 14. Oktober 2025 fand im Steinbruch Hauzenberg ein weiteres Austauschtreffen zwischen dem Landratsamt Passau und der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit der beiden Verwaltungsbehörden hat bereits eine langjährige Tradition und wird regelmäßig durch gegenseitige Besuche gepflegt.

Auf Einladung von Landrat Raimund Kneidinger trafen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Passau und der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach um aktuelle Schwerpunkte und neue Herausforderungen zu besprechen.

Besonders komplexe Themen, wie der Umgang mit Tierseuchen (Afrikanische Schweinepest, Blauzungenkrankheit) machten deutlich, wie wichtig abgestimmte Präventions- und Informationsmaßnahmen zwischen Österreich und Bayern sind.

Die Gespräche im Steinbruch Hauzenberg boten erneut Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, Synergien zu erkennen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

Quelle: Landratsamt Passau,
Windpassinger



DÜNGUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT

Die Düngung in der Landwirtschaft muss hohen Anforderungen genügen. Sie soll nicht nur den Schutz von Boden, Wasser, Klima und Umwelt gewährleisten, sondern auch den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen.

Der rechtliche Rahmen wird durch die **GAB** (Grunderfordernisse An Betriebsführung) sowie durch europäische Verordnungen und Richtlinien vorgegeben, die in nationales Recht umgesetzt werden. Ergänzend gelten die **GLÖZ-Standards** (Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand), die auf EU-Ebene festgelegt und national konkretisiert werden.

Den maßgeblichen nationalen Rahmen für die Düngung in der Landwirtschaft bilden die **Ammoniak-Reduktions-Verordnung**, das **Wasserrechtsgesetz**, das **Oö. Bodenschutzgesetz** sowie **ÖPUL-Vorgaben** (Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft).



Mindestens 1 % der Betriebe werden jährlich im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen von der AMA überprüft. Zusätzlich dazu finden Verwaltungskontrollen statt.

Die **Verbotszeiträume** der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung sind unbedingt einzuhalten: **Bis zum 15. Februar** eines jeden Jahres dürfen keine stickstoffhaltigen Düngemittel ausgebracht werden! (Ausnahmen gibt es nur für Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf sowie für Kulturen unter Vlies oder Folie)

Unabhängig von diesen Fristen darf auf gefrorenen, schneebedeckten oder wassergesättigten bzw. überschwemmten Böden keine Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln erfolgen. Auf Böden, die jedoch am Tag des Ausbringens auftauen, aufnahmefähig und nicht wassergesättigt sind sowie eine lebende Pflanzendecke aufweisen, dürfen leicht lösliche, stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht werden. Dabei darf die Höchstmenge von max. 60 kg N/ha nicht überschritten werden. Es wird empfohlen, Wetterprognosen zu beachten, die Bodentemperatur zu messen und Spatenproben zu nehmen. Eine Fotodokumentation anzufertigen, ist ebenfalls ratsam. Vorrangiges Ziel sind der Bodenschutz sowie ein verdichtungsfreies Arbeiten.

Um den Eintrag von Nährstoffen in **Oberflächengewässer** zu vermeiden, müssen landwirtschaftliche Nutzflächen, die innerhalb eines Abstandes von 3 m zur Böschungsoberkante eines Gewässers liegen, ganzjährig mit Pflanzen bewachsen sein und dürfen nicht gepflügt werden.

Bei **fließenden Gewässern** hat der **düngefrei** zu haltende Bereich zur Böschungsoberkante **grundsätzlich 10 m** zu betragen. Besteht eine durchschnittliche Hangneigung (im 20-Meter-Bereich) von unter 10 %, kann der düngefrei zu haltende Bereich **auf 3 m verringert** werden. Weist die durchschnittliche Neigung über 10 % auf, kann **auf 5 m verringert werden**, wenn der ganze Bereich ganzjährig mit Pflanzen bewachsen ist.

Entlang von Gewässern, die laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan eine Zielverfehlung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie aufweisen (ab Stufe 3, mäßig), sind dauerhaft bewachsene Pufferstreifen anzulegen. Bei Fließgewässern müssen sie 5 m breit sein.

Quelle: Ikonline



© pixabay

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

Vor dem Hintergrund der drohenden Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest luden die Bezirkshauptmannschaften Urfahr-Umgebung und Rohrbach am 06. Oktober 2025 die Vertreterinnen und Vertreter der Grenzgemeinden zu einem gemeinsamen Informationsnachmittag in den Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ein.

Landesveterinärdirektor Dr. Thomas Hain informierte über die Afrikanische Schweinepest (ASP) und referierte über das neue Tiergesundheitsgesetz – insbesondere über die Zuständigkeiten der Gemeinden. Zudem erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zur Festlegung von Zauntrassen, die anlässlich der Katastrophenschutzübung in Freistadt gewonnen wurden.

Die Behörden haben rechtliche Verpflichtungen zur Bekämpfung (Tilgung) der Seuche. Je nachdem, ob die ASP bei Wildschweinen oder Hausschweinen und ob diese in Grenznähe oder bereits im Inland aufgetreten ist, sind unterschiedliche Maßnahmen zu setzen.

ASP-Fall **Wildschwein**:

- Reduktion der Wildschweinbestände
- Ruhe im betroffenen Gebiet, damit die Wildschweine dieses möglichst nicht verlassen (Betretungsverbote für den Wald, Jagdverbote und Einschränkungen für Forst- und Landwirtschaft)
- Wildschweinkadaver sind zu suchen, zu bergen und zu entsorgen, um die Virenlast zu reduzieren
- Zaunbau rund um das betroffene Gebiet, um ein Aus- und Einwechseln der Wildschweine zu verhindern.
- Im Seuchenfall werden Sperrzonen errichtet, mit denen Verbringungsverbote und andere Einschränkungen für die dort situierten Schweinebetriebe einhergehen.

Vorbereitend auf ein Seuchenszenario werden laufende Überwachungsprogramme (Untersuchung der verendet aufgefundenen Wildschweine) durchgeführt, Krisenpläne ausgearbeitet, Tierseuchenüberwachungsübungen abgehalten und Spürhunde sowie Drohnenpilot:innen ausgebildet.

Bei einem **ASP-Ausbruch im grenznahen Ausland** handelt es sich um reine Vorbeugungsmaßnahmen, da rechtlich gesehen noch kein Seuchenfall im Inland vorliegt. Dennoch sind aufgrund der Gefahr des Einschleppens Maßnahmen zu setzen.

Hauptmaßnahme ist hier das Aufstellen eines Zaunes an der Grenze bzw. in Grenznähe. Der Bund hat für diesen Fall das notwendige Material zur Verfügung zu stellen und den Auftrag zum Zaunbau zu erteilen. Die Bezirksverwaltungsbehörden sind für das Aufstellen des Zaunes zuständig, während die Gemeinden die laufende Kontrolle und Wartung übernehmen.

Die wesentliche Erkenntnis aus der in Freistadt durchgeführten Katastrophenschutzübung ist, dass sich Gemeinden bereits vorab sinnvolle Trassen für die Zaunführung überlegen sollen und dass diese idealerweise möglichst auf öffentlichem Gut (nicht unbedingt direkt an der Grenze) verlaufen.



WILDGATTER - ÄNDERUNGEN BEI ERRICHTUNG UND BETRIEB

Mit dem neuen Oö. Jagdgesetz 2024 traten für Landwirtinnen und Landwirte sowie Betreiberinnen und Betreiber von Wildgehegen wichtige Neuerungen in Kraft. Die Bestimmungen regeln noch genauer, unter welchen Voraussetzungen ein Wildgatter errichtet, betrieben oder aufgelassen werden darf.

Die landwirtschaftliche Wildtierhaltung ist gesetzlich sehr genau geregelt und berührt eine Vielzahl von Gesetzen, wie z.B. Tierschutzgesetz, Oö. Jagdgesetz, Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz, Wasserrechtsgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutz-Schlachtverordnung usw.

Mit Inkrafttreten des Oö. Jagdgesetzes 2024 am 1. April 2024 ergaben sich **einige jagdrechtliche Änderungen** hinsichtlich Neuerrichtung, Betrieb sowie Auflassung von Wildgattern. Nachfolgend die wesentlichen Bestimmungen nach dem Oö. Jagdgesetz 2024:

- Die Errichtung eines Wildgeheges (ausgenommen Schwarzwild) mit einer maximalen Größe von 20 ha ist nur mehr anzeigepflichtig.
- Vorlage einer Bestätigung der Gemeinde, dass gegen die Errichtung keine Bedenken bestehen.
- Wild, welches in ein Wildgehege eingesetzt wird, ist deutlich sichtbar und in geeigneter Weise zu kennzeichnen.
- Die Durchführung von Abschüssen im Wildgatter ist rechtzeitig **vor** seiner Durchführung der oder dem Jagdausübungsberechtigten oder deren Jagdschutzorgan anzuzeigen.
- Das Ein- und Auswechseln von Wild ist wirksam zu verhindern. Das Auswechseln von Wild ist der oder dem Jagdausübungsberechtigten und der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach unverzüglich zu melden.
- Bestimmungen über Schonzeiten und Abschussplanung gelten nicht für Wild, das in Wildgehegen gehalten wird. Die Regeln der Weidgerechtigkeit und des Tierschutzes sind jedenfalls einzuhalten.
- Änderungen (Besitz, Größe, Tierart,...) sowie die Auflassung eines Wildgeheges sind der Bezirkshauptmannschaft schriftlich anzuzeigen.
- Bei Auflassung des Wildgatters sind die errichteten baulichen Anlagen und Umfriedungen vollständig zu entfernen.



NEUE GRUNDREGELKURSE FÜR ASYLWERBENDE IM BEZIRK ROHRBACH

Das gut funktionierende Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen hängt wesentlich von der Kenntnis der jeweiligen Grundregeln ab. Die Grundregelkurse sind ein neues Angebot des Landes Oberösterreich und des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für Asylwerbende in der Grundversorgung ab 14 Jahren.

Die Kurse finden direkt im örtlichen Umfeld, etwa in Asylquartieren, Gemeinden oder der Bezirkshauptmannschaft statt und werden in mehreren Sprachen übersetzt.

Die Inhalte der neuen Grundregelkurse wurden in **Zusammenarbeit zwischen dem ÖIF und der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)** entwickelt.

Die Kurse sollen Orientierung bieten, Konflikte vermeiden und ein friedliches Miteinander fördern, wobei die operative Umsetzung durch das Integrationsservice Mühlviertel erfolgt.

Die fünf **Hauptmodule** des Kurses umfassen Themen wie

- **Kultur und Umgangsformen**
- **Rechte und Pflichten in Österreich**
- **Demokratie und Grundfreiheiten**
- **Gleichberechtigung**
- **Antisemitismusprävention**

Ziel der neuen Kurse ist es, Asylwerbenden grundlegende Informationen und Verhaltensregeln zum Zusammenleben in Oberösterreich zu vermitteln. Zum Thema Gleichberechtigung gilt: Männer und Frauen

haben in Österreich die gleichen Rechte und sind nicht über- oder untergeordnet.

Es soll eine klare Erwartungshaltung für die Zeit des Asylverfahrens formuliert werden. Die Kurse sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern **unabhängig von der Bleibewahrscheinlichkeit** Orientierung im Alltag bieten und ein respektvolles sowie friedliches Zusammenleben fördern.

Der erste Grundregelkurs im Bezirk Rohrbach fand am 25. September 2025 im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt. 23 Asylwerberinnen und Asylwerber nahmen daran teil.

Das **Integrationsservice Mühlviertel** mit Sitz in Freistadt ist zuständig für die Bezirke Freistadt, Perg, Urfahr-Umgebung und Rohrbach.

Für Fragen oder Unterstützung im Bereich Integration kann das Service gerne kontaktiert werden.

Kontakt:

muehlviertel@integrationservice-ooe.at,
www.integrationservice-ooe.at



SCHULIMPFUNGEN: STARKER SCHUTZ FÜR UNSERE KINDER

Impfungen zählen zu den wirksamsten und wichtigsten Vorsorgemaßnahmen der modernen Medizin. Sie schützen nicht nur das geimpfte Kind, sondern tragen durch eine hohe Durchimpfungsrate auch zum Schutz der gesamten Bevölkerung bei. So werden auch jene Menschen indirekt geschützt, die selbst nicht geimpft werden können.

Kostenloses Impfangebot direkt an den Schulen

In Oberösterreich werden die Schulimpfungen von den Amtsärzt:innen der Bezirksverwaltungsbehörden (BH und Magistrate) direkt an den Schulen kostenlos durchgeführt.

Versäumte Impfungen können jederzeit unkompliziert nach telefonischer Terminvereinbarung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder bei den Hausärzt:innen nachgeholt werden.

Welche Impfungen sind wichtig?

Die ersten Impfungen werden im Säuglings- und Kleinkindalter im Zuge der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen durchgeführt. Dafür steht in Oberösterreich ein Impfgutscheinheft zur Verfügung, welches die kostenlosen Impfungen ermöglicht. Im Rahmen der **Schulimpfungen** erhalten Kinder die empfohlenen Impfungen laut dem **österreichischen Impfplan**. Derzeit sind im Volks- und Mittelschulalter folgende Impfungen vorgesehen:

- Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung
- HPV - Humane Papillomaviren
- Meningitis
- Hepatitis-B

Diese Impfungen sind entscheidend, um einen gesunden Schulstart zu ermöglichen und Krankheitsausbrüche in Schulen zu verhindern.

Weitere wichtige Impfung - FSME

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf dem Schutz vor **FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis)** – besser bekannt als Zeckenimpfung.

Die durch Zecken übertragene Virusinfektion kann zu schweren Entzündungen des Gehirns und der Hirnhäute führen. Gerade Kinder, die viel Zeit in der Natur verbringen, sind besonders gefährdet. Die mehrstufige Grundimmunisierung bietet nach zwei bis drei Impfungen innerhalb eines Jahres einen zuverlässigen Schutz. Wer früh mit der Erstimpfung beginnt, ermöglicht seinem Kind unbeschwertes Spielen und Entdecken in der Natur.

Gesundheit im Blick – Vorsorge ernst nehmen

Eltern wird empfohlen, den **Impfstatus ihrer Kinder regelmäßig beim Kinder- oder Hausarzt** überprüfen zu lassen. So lassen sich mögliche Impflücken rechtzeitig schließen – ein wichtiger Schritt, um langfristige Gesundheitsschäden zu vermeiden. Der Impfstatus wird auch im Zuge der Schulimpfungen durch den Sanitätsdienst kontrolliert.



**Wir suchen
Verstärkung!**



Werden Sie Teil unseres Amtsärzteteams – Impfen Sie mit Verantwortung!

Damit das wichtige Impfangebot an den Schulen im Bezirk Rohrbach weiterhin umfassend gewährleistet werden kann, suchen wir **eine engagierte Impfpfärztin bzw. einen engagierten Impfarzt**.

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben, medizinische Verantwortung übernehmen möchten und aktiv zum Schutz der jungen Generation beitragen wollen, sind Sie bei uns genau richtig!

**Wir freuen uns darauf, Sie im Team der
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach willkommen zu
heißen!**

Weitere Informationen erhalten Sie
unter **07289 / 8851-69303**.



10 IRRTÜMER IM STRASSENVERKEHR

Die Straßenverkehrsordnung, das Führerscheingesetz als auch das Kraftfahrzeuggesetz regeln viele straßenverkehrsrelevante Themen. Oft kursieren rund um diese Regeln Weisheiten und Falschannahmen. 10 solche Irrtümer klären wir für Sie auf:

Kurzparkzonen müssen immer auf dem Boden markiert sein.

Diese Aussage stimmt so nicht, denn blaue Bodenmarkierungen werden zwar oft angebracht, ausschlaggebend ist jedoch, dass die entsprechenden Verkehrszeichen zur Kennzeichnung einer Kurzparkzone vorhanden sind.

Auf der Rückbank gilt keine Gurtpflicht

Fakt ist: Wenn Gurte vorhanden sind, müssen diese genutzt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Unfalls hintere Personen derart stark nach vorne geschleudert werden können, dass die vorderen Sitzvorrichtungen diese Wucht nicht aufnehmen können. Ab 14 Jahren trägt zudem jeder Fahrgast selbst die Verantwortung für das Anlegen des Sicherheitsgurtes – der Fahrer bzw. die Fahrerin haftet nur für Kinder. Deshalb: Unbedingt anschnallen!

Im Kreisverkehr haben immer jene Fahrzeuge Vorrang, die sich bereits im Kreis befinden

Diese Aussage ist meist richtig, trifft aber nicht immer zu. Typischerweise haben diese Fahrzeuge meist Vorrang, es gibt aber auch Ausnahmen ohne Schilder, wo nach der Straßenverkehrsordnung die Rechtsregel gilt. Übrigens: Richtiges Blinken beim Verlassen des Kreisverkehrs ist Pflicht.

Niemand kann mich zu einem Alkoholtest zwingen

Dies ist zwar richtig, man muss sich allerdings bewusst sein, dass diese „Verweigerung“ nach der StVO dieselben Konsequenzen wie das alkoholisierte Fahren mit 1,6 Promille nach sich zieht. Daher darauf achten, dass man sich dadurch nicht aus der Affäre ziehen kann.

Die Visitenkarten nach einem Parkschaden zu hinterlegen reicht aus

Ein Schaden muss unverzüglich der Polizei gemeldet werden. Es reicht nicht aus, etwaige Kontaktdaten zu hinterlegen (z.B. am Scheibenwischer). Wer die Meldung unterlässt, muss mit einer Strafe wegen Fahrerflucht und weiteren Verwaltungsstrafen rechnen. Eine Benachrichtigung über bereits erstattete oder eingeleitete Meldung kann jedoch sinnvoll sein.

Mit dem Fahrrad kann ich auch gegen Einbahnen fahren

Diese Meinung ist grundsätzlich falsch – erlaubt ist dies nur, wenn das durch ein zusätzliches Verkehrszeichen („Ausgenommen Radfahrer“) ausdrücklich erlaubt ist bzw. es sich um eine Wohnstraße handelt (jedoch gilt hier Schrittgeschwindigkeit).

Der Tachometer zeigt immer ein höheres Tempo an

Diese weit verbreitete Auffassung stimmt so nicht ganz, wenn auch grundsätzlich Tachometer so gebaut werden, dass sie (im Ursprungszustand) nie weniger als die tatsächliche Geschwindigkeit anzeigen dürfen. Am genauesten ist der Tacho mit werksneuen Reifen, abgefahrene Profile können eine höhere Raddrehzahl verursachen und dadurch geringfügig höhere Geschwindigkeiten messen. Eine Spekulation auf eine gewisse „Toleranz“ sollte unterbleiben, zudem werden neue Messgeräte der Polizei immer genauer.

Ich muss immer rechts fahren

Nein, denn im Kolonnenverkehr gilt dies nicht bzw. in Ortsgebieten kann eine andere Fahrstreifenwahl möglich sein. Ein beispielhaftes Mittelstreifenfahren auf Autobahnen (z.B. nachts) ist verboten und kann eine Strafe nach sich ziehen.

Radarfotos gelten nur, wenn Fahrer:innen deutlich identifizierbar sind

Die Fotos gelten in Österreich behördenseitig auch dann als Beweis, wenn die Lenkerin oder der Lenker auf dem Foto nicht deutlich erkennbar ist. Die betreffende Person wird üblicherweise über eine Lenkerauskunft und das Kennzeichen ausfindig gemacht. Erteilt der Halter bzw. die Halterin die Auskunft nicht, wird er oder sie selbst bestraft.

Strafzettel aus dem Ausland müssen nicht bezahlt werden

Strafzettel werden in das Heimatland des Lenkers oder der Lenkerin nachgesandt und können einen Rechtsgrund für zwangsweises Eintreiben darstellen. Ein rasches Bezahlen bei plausiblen Tatvorwurf ist daher angeraten. Auch das Service-Center CBE (Cross Border Enforcement) der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sendet Strafen ins Ausland.

SICHERES FAHREN IM HERBST

Der Herbst bringt bunte Blätter und kühlere Temperaturen, aber auch Herausforderungen im Straßenverkehr. Wechselndes Wetter, frühe Dunkelheit und rutschige Straßen erfordern von Autofahrer:innen, Radfahrer:innen und Fußgänger:innen besondere Aufmerksamkeit.

Präventionsmaßnahmen für Autofahrerinnen und Autofahrer

Kommen Sie sicher durch den Herbst und beachten Sie folgende Tipps:

- **Angepasste Geschwindigkeit:** Bei nassen, rutschigen Straßen und schlechter Sicht die Geschwindigkeit reduzieren.
- **Sicherheitsabstand vergrößern:** Herbstlaub und Nässe verlängern den Bremsweg deutlich.
- **Scheinwerfer überprüfen:** Eine gut funktionierende Beleuchtung ist in der dunklen Jahreszeit unerlässlich.
- **Winterreifen aufziehen:** Winterreifen bieten bei Temperaturen unter 7 Grad Celsius besseren Grip. Wer frühzeitig wechselt, fährt sicherer.
- **Vorausschauend fahren:** Insbesondere in Waldgebieten oder bei Feldern muss immer mit Wildwechsel gerechnet werden. Plötzliche Bremsmanöver können lebensrettend sein.

Tipps für Radfahrerinnen und Radfahrer

Auch für Radfahrer:innen ist der Herbst eine herausfordernde Jahreszeit. Folgende Maßnahmen können die Sicherheit erhöhen:

- **Beleuchtung und Reflektoren:** Eine funktionierende und gut sichtbare

Fahrradbeleuchtung ist im Herbst essenziell. Reflektoren an Kleidung und Fahrrad sorgen für zusätzliche Sichtbarkeit.

- **Richtige Bereifung:** Spezielle Reifen mit stärkerem Profil und gegebenenfalls Spikes bieten besseren Halt auf rutschigen Straßen.
- **Fahrweise anpassen:** Auch Radfahrerinnen und Radfahrer sollten bei nassen Straßen und Laub langsamer und vorsichtiger fahren, um Stürze zu vermeiden.
- **Schutzkleidung:** Warme und wasserdichte Kleidung sowie ein Helm schützen vor Kälte, Nässe und Verletzungen.

Quelle: Land Oberösterreich, LR Steinkellner



© pixabay

DIE ABTEILUNGSLEITERIN DER SICHERHEITS- UND VERKEHRSABTEILUNG VERLÄSST DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Gabriel hat ihren Dienst in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im September 2019 als Ausbildungsjuristin begonnen und war seit August 2023 Leiterin der Sicherheits- und Verkehrsabteilung.

Nun wird sie sich neuen Herausforderungen widmen.



© Privat

Wie war dein Einstieg in die Bezirkshauptmannschaft – erinnerst du dich noch an deinen ersten Tag?

Daran habe ich sehr gute Erinnerungen. Alle Kolleginnen und Kollegen waren sehr aufgeschlossen, im positiven Sinn neugierig und aufmerksam mir gegenüber. Ich war zu Beginn der Anlagenabteilung zugeteilt, durfte dort viele Außendienste begleiten und bekam so in kurzer Zeit einen guten Überblick über einige Aufgabenbereiche der Bezirkshauptmannschaft.

Gibt es besondere Erlebnisse oder Momente, die dir aus den letzten Jahren in Erinnerung geblieben sind?

Was ich von Beginn an mochte und auch sehr wertschätzte, war der freundliche Umgang im Kolleg:innenkreis. Ob dies im Büro oder am Gang war, man begegnete sich stets mit einer angenehmen Haltung zueinander. Auf diese Kultur darf das Haus stolz sein!

Gibt es eine Entwicklung oder ein Projekt, auf das du besonders stolz bist?

In der Covid-Pandemie und gut ein Jahr darüber hinaus wurde mir die Verantwortung der Abarbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Epidemiegesetz übertragen. Die damalige Bezirkshauptfrau hat dafür eine Gruppe von Mitarbeiter:innen ausgewählt, die gemeinsam mit mir diese Aufgabe erledigen sollten. Die allermeisten Personen kannte ich damals noch nicht. Aus dieser Gruppe wurde ein Team, das Spitzenleistungen zutage brachte, wohlgernekt neben deren Linienarbeit. Ich hatte das Privileg, mit schlaun und engagierten Leuten ein Projekt voranzubringen, die einen hohen Anspruch an die Qualität ihrer Arbeit hatten. Dafür bin ich immer noch sehr dankbar, es war fordernd und wir waren erfolgreich.

In der Zeit als Abteilungsleiterin der Sicherheitsabteilung war der enorme Umbruch in der Personalsituation wohl die mit Abstand größte Herausforderung. Innerhalb weniger Monate verabschiedeten sich vier erfahrene Kollegen in die Pension, neue Mitarbeiter:innen mussten aufgenommen und eingeschult werden, die Arbeitsstrukturen galt es in

gänzlich geänderter Form neu aufzubauen. Umso mehr freut es mich, dass die Abteilung nun wieder vollständig besetzt ist und fähige und engagierte Mitarbeiter:innen am Werk sind.

Welche Werte oder Haltungen möchtest du den jüngeren Mitarbeiter:innen mit auf den Weg geben?

Zu jeder Zeit einen hohen Anspruch an die Qualität der eigenen Arbeit zu stellen, ist jedenfalls etwas, das nicht nur dem Arbeitsumfeld und der jeweiligen Sache zu Gute kommt, sondern vor allem auch einem selber. Gerade für Menschen, die im öffentlichen Dienst tätig sind, gilt es umso mehr, sich der Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung, die einem übertragen wurden, bewusst zu sein. Genau da sehe ich aber auch ein gewisses Privileg in der Arbeit im Landesdienst, dass man aktiv an Lebensstrukturen der Bevölkerung mitgestalten kann. In einer sinnstiftenden Arbeit wirksam werden zu können, ist etwas sehr Bereicherndes, das ich jeder und jedem wünsche. Doch wie sehr man sich einbringt und dadurch eine gewisse Motivation entwickeln kann, liegt an einem selbst.

Was wirst du persönlich an deiner Arbeit und am Umfeld der Bezirkshauptmannschaft am meisten vermissen?

Allen voran darf ich auf ein hervorragendes Arbeitsklima und einen bemerkenswerten Zusammenhalt der Menschen in diesem Haus zurückblicken. In herausfordernden Zeiten steht dort gegenseitige Hilfsbereitschaft immer an erster Stelle, man begegnet sich wertschätzend und offen. Dafür war ich zu jeder Zeit dankbar.

Vermissen werde ich aber auch die Zusammenarbeit mit den Systempartnern, wie etwa den Gemeindevertreterinnen und –vertretern sowie der Polizei. Ich durfte von den Polizistinnen und Polizisten im Bezirk viel über den Umgang mit problematischen Situationen in unserer Gesellschaft lernen. Der gegenseitige Austausch hatte jedenfalls einen wichtigen und positiven Einfluss auf die nachhaltige Erledigung meiner Aufgaben.

Der wirklich sehr schöne Blick auf Rohrbach aus meinem Bürofenster wird mir sicherlich auch abgehen.



© pixabay

PFLEGEELTERN UND BETREUUNGSPERSONEN WERDEN GESUCHT

Kinder, die nicht in der Herkunftsfamilie aufwachsen können, brauchen Menschen, die sich um sie kümmern. Es gibt mehr Kinder, für die ein Platz in einer Pflegefamilie gesucht wird, als Familien oder Personen, die sich vorstellen können, ein Kind bei sich aufzunehmen.

Das Land Oberösterreich hat daher bereits im Jahr 2023 eine Pflegeelternkampagne gestartet, die nun auch auf den Bezirk Rohrbach und andere Bezirke in Oberösterreich ausgeweitet wurde. Dazu fand in Linz am 05. September 2025 als Auftaktveranstaltung eine Pressekonferenz statt, an der Kinderschutz-Landesrat Mag. Martin Winkler, die Abteilungsleiterin der Kinder- und Jugendhilfe OÖ, Mag. Theresia Schlöglmann, der Bezirkshauptmann von Rohrbach, Mag. Valentin Pühringer, und der leitende Referent der Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach, Guido Bonifer, MSc, teilnahmen.



Theresia Schlöglmann, LR Martin Winkler, Valentin Pühringer
© Land OÖ/Denise Stinglmayr

Die Werbekampagne gibt Kindern eine Stimme und soll Menschen ansprechen, die sich vorstellen können, einem Kind im Rahmen einer klassischen Pflegeelternschaft ein neues Zuhause zu geben.

Kamst Du
mit MIR die HÜ
machen BITTE!
Lisa

überbrückenden Betreuung ermöglicht es Kindern, dass sie weiter zu Hause leben können.

Mama und Papa
Mein Papa ist weg.
Brauch dringend
NEUE di mich auch
lieb haben.
DANK

Muss man Superheld:in sein, um für ein Pflegekind ganz oder teilweise sorgen zu können?

Interessierte müssen nicht perfekt sein. Es werden Menschen mit einem großen Herz gesucht, die mit beiden Beinen fest im Leben stehen und einem Kind Zuneigung und Stabilität geben wollen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Ausbildung oder ob sie in einer Partnerschaft (auch gleichgeschlechtlichen) oder in einer Familie leben. Verständnis, Geduld und Verlässlichkeit sollten angehende Pflegeeltern oder Unterstützungspersonen mitbringen und die Bereitschaft, der Herkunftsfamilie positiv zu begegnen.

Wie wird man Vollzeit- oder Teilzeit-Pflegemama/-papa?

Man nimmt Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe im Wohnbezirk auf. Dort erhält man eine umfassende und unverbindliche Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten. Je nachdem für welche Betreuungsform man sich entscheidet, sieht dann der Weg unterschiedlich aus. Je häufiger und intensiver man sich um ein Kind kümmern möchte, umso wichtiger ist eine gezielte Vorbereitung. Gespräche mit Sozialarbeiter:innen und Psycholog:innen helfen, die künftige Aufgabe realistisch einzuschätzen.



Nähere Informationen auf
pflege-eltern.jetzt

Gesucht werden aber auch Personen, die bereit sind, für ein Kind stunden- oder tageweise bei sich zu Hause zu betreuen. Diese Form der flexiblen, ergänzenden oder

PFLEGEELTERNFRÜHSTÜCK

Am 06. Oktober 2025 fand erstmals ein Treffen der Rohrbacher Pflegeeltern in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im Rahmen eines Pflegeelternfrühstücks statt. Alle aktiven Pflegeeltern aus dem Bezirk Rohrbach waren eingeladen, um ihnen unsere Wertschätzung für ihre Arbeit auszudrücken und den Austausch zwischen den Pflegefamilien im Bezirk und der Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach zu fördern.

Der Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer, der leitende Referent der Kinder- und Jugendhilfe Guido Bonifer, MSc und die Aufgabengruppenverantwortliche DSA Andrea Kepplinger dankten den anwesenden Pflegeeltern für ihre wertvolle Arbeit und überreichten diesen eine kleine Anerkennung.

Neben der Weitergabe von Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Pflegekinder und einem gemütlichen Beisammensein mit Speis und Trank, gab es beim Pflegeelternfrühstück Gelegenheit, gemeinsam Ideen anzusprechen. So zeigte sich eine Gemeinsamkeit: Den aktiven Pflegeeltern ist es wichtig und hilfreich, gut miteinander vernetzt zu sein.

Im Bezirk Rohrbach leben aktuell 40 Pflegekinder im Alter von 9 Monaten bis 17 Jahren bei Pflegeeltern oder im Rahmen einer Verwandtschaftspflege, z.B. bei Großeltern. Viele Pflegekinder stammen aus anderen oberösterreichischen Bezirken. Auch sind Pflegekinder aus Wien bei Pflegeeltern im Bezirk Rohrbach

untergebracht.

Die Praxis zeigt, dass sich der Lebensalltag und die Herausforderungen von Kindern und ihren Pflegeeltern sehr unterschiedlich gestalten. Es gibt Pflegefamilien, in denen mehrere Pflegekinder gemeinsam mit leiblichen Kindern bzw. Jugendlichen aufwachsen, aber auch Pflegeverhältnisse mit nur einem Pflegekind.

Was alle Pflegeeltern in unserem Bezirk eint, ist ihr großes Herz und ihr starkes soziales Engagement. Alle Pflegeeltern leisten durch ihre tagtägliche Arbeit mit den Kindern einen nicht zu unterschätzenden Beitrag in und für unsere Gesellschaft. Viele Pflegekinder stammen aus schwierigen, auch teilweise prekären Verhältnissen und finden bei „ihren Pflegeeltern“ ein neues und gesundes Zuhause. Dabei unterstützen wir als Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach diese Familien gerne.



© BH Rohrbach

Ansprechpartner in der Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach:

DSA Andrea Kepplinger

Tel.: 07289/8851-69426

E-Mail:

andrea.kepplinger@ooe.gv.at

Leitender Referent

Guido Bonifer, MSc

Tel.: 07289/8851-69420

E-Mail:

guido.bonifer@ooe.gv.at

KINDER- UND FAMILIENBEGLEITERINNEN UND -BEGLEITER GESUCHT – WERTVOLLE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN IM BEZIRK ROHRBACH

Familien zu stärken, bevor Probleme zu groß werden – das ist das Ziel der Kinder- und Familienbegleitung im Bezirk Rohrbach. Dieses besondere Unterstützungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich an Familien, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden und vorübergehend Begleitung bzw. Entlastung brauchen.

Das Angebot ist **präventiv ausgerichtet** – es soll helfen, Schwierigkeiten frühzeitig abzufangen, bevor Eltern die Luft ausgeht. Kinder- und Familienbegleiter:innen kommen **direkt in die Familien** und verbringen dort pädagogische Zeit mit den Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützen Eltern in der Erziehung. Durch die Möglichkeit der zeitweisen Entlastung schaffen sie Freiräume zur Erholung. Sie fördern auf einfache Art und Weise Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und tragen dazu bei, dass das familiäre Zusammenleben wieder gelingt.

Im Mittelpunkt steht **das Kind** mit seinen Bedürfnissen und Stärken. Ihr Einsatz erhöht damit die Chancen auf eine positive Entwicklung. Die Begleiter:innen arbeiten eng mit den **Sozialarbeiter:innen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach** zusammen und bilden somit ein professionelles Netzwerk, durch Begleitung, Stärkung und Stabilisierung.

Die Arbeit ist geprägt von **Empathie, Verlässlichkeit und Wertschätzung für die Eltern und ihre Kinder**. KFB begegnen Familien mit Respekt. Sie fördern Selbstvertrauen bei den Kindern und Jugendlichen, geben Orientierung und vermitteln Zuversicht. Sie hören den Heranwachsenden zu und schaffen damit neue Perspektiven.

Das Konzept basiert auf der Überzeugung, dass Familien mit der richtigen Unterstützung ihre Herausforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Haltung ist eng verbunden mit dem Prinzip der **Resilienzförderung**: Kinder sollen lernen, mit Belastungen umzugehen und daraus gestärkt hervorgehen. Eine stabile Bezugsperson – wie die Kinder- und Familienbegleiter:innen – kann dabei entscheidend sein.

Eine sinnvolle und erfüllende Aufgabe

KFB bringen neben ihrer fachlichen Qualifikation – etwa als **Kindergartenpädagog:in, Familienhelfer:in, Pädagog:in oder Sozialarbeiter:in** – auch viel persönliche Erfahrung, Einfühlungsvermögen und Geduld mit.

Sie gestalten ihre Arbeit **eigenverantwortlich**, kreativ und lösungsorientiert – immer mit dem Ziel, Kinder zu fördern, Eltern zu stärken und familiäre Beziehungen zu stabilisieren. Regelmäßige **Supervision und Reflexion** unterstützen sie dabei, ihre Arbeit professionell und mit Herz umzusetzen.

Sie möchten mithelfen, Kinder stark zu machen?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!



Wir bieten

- Tätigkeit auf **freier Dienstvertragsbasis**
 - **€ 24,00 pro Stunde**
 - Flexibler Einsatz, **bis zu 22 Stunden im Monat**
- Enge Zusammenarbeit und fachliche Begleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach

Kontakt:

Kinder- und Jugendhilfe, Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Am Teich 1, 4150 Rohrbach

Ansprechperson: **Guido Bonifer, MSc**

Tel. **07289/8851-69420**

E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

IN KÜRZE FÜR SIE ERKLÄRT...

Um die finanzielle Gebarung einer Gemeinde besser zu verstehen, ist es hilfreich, einige grundlegende Begriffe zu kennen. Diese werden im Folgenden kurz erklärt.

Voranschlag

Länder und Gemeinden müssen für jedes Kalenderjahr (= Finanzjahr) einen Voranschlag erstellen. Beim Voranschlag handelt es sich um die geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für ein Jahr (Budget). Der Voranschlag wird zu Jahresende für das kommende Finanzjahr beschlossen. Die zu veranschlagenden Beträge sind zu errechnen. Ansonsten sind die aufzubringenden Mittel unter Berücksichtigung der in den letzten zwei Jahren und im laufenden Haushaltsjahr erfolgten Entwicklung sowie allfälliger Veränderungen einzuschätzen.

Rechnungsabschluss

Beim Rechnungsabschluss handelt es sich um den gesamten Finanzbericht über die tatsächlichen Aus- und Einzahlungen einer Gemeinde oder eines Landes für das abgelaufene Kalenderjahr. Im Gegenzug dazu enthält der Voranschlag das geplante Budget. Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses aufzunehmen.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP)

Bund, Länder und Gemeinden haben für den Voranschlag plus vier Folgejahre einen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) zu erstellen. Dem MEFP kommt in Hinblick auf künftige Realisierung von Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu.

Härteausgleichsgemeinde Verteilvorgang 1 (HAF 1- Gemeinden)

Durch die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds sollen den finanz- und strukturschwachen Gemeinden der gesetzlich erforderliche Haushaltsausgleich (Verteilvorgang 1) ermöglicht werden. Beim Voranschlag ist im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, der nicht mit Eigenmitteln bedeckt werden kann, dann werden Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds gewährt.

Härteausgleichsgemeinde Verteilvorgang 2 (HAF 2- Gemeinde)

Gemeinden, die zwar aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich erreichen, aber nicht über die notwendigen Rücklagen für zukünftige Investitionen verfügen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Mittel aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds (= Ansparmittel) zu stellen.

PERSONELLES

FERIALARBEITSKRÄFTE BEI DER BH ROHRBACH

Im Sommer durften wir insgesamt 7 Ferialpraktikantinnen bei uns in der Bezirkshauptmannschaft begrüßen.

Sie waren jeweils 4 Wochen in unterschiedlichen Bereichen tätig und konnten wertvolle Einblicke in die Praxis gewinnen. Wir bedanken uns für die engagierte Mitarbeit und wünschen für den weiteren Ausbildungs- und Berufsweg alles Gute.

Ein Bericht von Sophie, Carina und Marina, die uns im August unterstützt haben:

Während unseres Ferialpraktikums in der BH Rohrbach durften wir vielfältige Aufgaben übernehmen. Sophie arbeitete am Infopoint, übernahm Telefonate und beantwortete Bürgeranfragen. Im Bürgerservice durfte Carina unter anderem bei der Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen mithelfen. Marina war im Bereich CBE eingesetzt und wirkte bei der Bearbeitung von Verkehrsstrafen gegen ausländische Fahrzeuglenker:innen mit.

Wir wurden vom gesamten Team sehr herzlich aufgenommen. Man hat sich viel Zeit genommen, um uns die Abläufe und Aufgaben gut zu erklären, sodass wir uns schnell zurecht fanden. Bei Fragen konnten wir uns stets an das Team wenden, das uns immer hilfsbereit zur Seite stand.

Insgesamt war das Praktikum eine wertvolle Erfahrung, bei der wir viel lernen konnten und gerne mitgearbeitet haben.



LEHRLINGSTAG SALZBURGRING 2025

Wir älteren Lehrlinge – Elena, Sarah und Larissa – wurden mit unseren Ausbilderinnen – Ulrike, Anke und Admira – am 8. Oktober zum Lehrlings- und Ausbildertag am Salzburgring eingeladen.

Das Team der zukunft.lehre.österreich. und HeartBeat begrüßte uns bei der Ankunft herzlich.

Im Laufe des Vormittags wurden wir von unserem persönlichen Coach durch verschiedene Stationen geführt. Gemeinsam mit unseren Ausbilderinnen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anderer Betriebe meisterten wir Aufgaben zum Thema „Tradition trifft Innovation“.

Im Anschluss an die Stärkung mit leckerem Essen gab es eine Podiumsdiskussion mit: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf, Salzburgring-Geschäftsführer Ernst Penninger, Salzburg AG CEO MMag. Michael Baminger, zukunft.lehre.österreich. Vizepräsident Ing. Mag. Wolfgang Spitzenberger und zukunft.lehre.österreich. Geschäftsführerin Monika Sandberger.

Zum Abschluss folgten einige Keynotes, wie die von Julian Arnowski zum Thema KI und Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer über die Wichtigkeit der Lehre für den Wirtschaftsstandort Österreich.

Der Tag am Salzburgring hat uns sehr gefallen. Es war sehr lehrreich und informativ. Außerdem hatten wir die Möglichkeit, uns mit den Lehrlingen und Ausbilderinnen und Ausbildern der anderen Betriebe auszutauschen.



UNSER JÜNGSTER LEHRLING

Mein Name ist Sophie Wolfmayr, ich bin 15 Jahre alt und wohne in St. Peter am Wimberg. Ich habe meine Lehre zur Bürokauffrau am 01. September 2025 bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach begonnen und habe seitdem schon sehr viele neue, tolle und positive Erfahrungen machen dürfen.

Die Arbeit in den verschiedenen Bereichen, die ich bereits durchlaufen habe, macht mir sehr viel Spaß. Die Kolleginnen und Kollegen, die ich bisher kennenlernen durfte, sind alle supernett und aufgeschlossen.

In meiner Freizeit spiele ich im Verein Fußball und treffe mich gerne mit meinen Freunden. Ich freue mich schon auf tolle und spannende drei Lehrjahre bei der Bezirkshauptmannschaft in Rohrbach.

ALTER OÖ

DIE ALTENPFLEGE ZEIGT IHR NEUES GESICHT

Die Fachkräftestrategie Pflege zeigt Wirkung: Heute stehen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege zur Verfügung und es gibt weniger ungenutzte Betten als noch vor zwei Jahren. Ein Erfolg, der Mut macht – und nun durch einen weiteren wichtigen Schritt verstärkt wird.

Mit der neuen Dachmarke **ALTER OÖ**, einer zentralen Beratungsstelle und einer breit angelegten Werbekampagne setzt die Pflege- und BetreuungsManagement GmbH einen Meilenstein. Der moderne, authentische Auftritt rückt die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Pflege- und Betreuungsberufe in den Mittelpunkt. Ziel ist es, noch mehr engagierte Menschen für diesen Beruf zu gewinnen – ein Berufsfeld, das nicht nur Sinn und persönliche Erfüllung bietet, sondern auch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

„ALTER, DA SCHAU HER!“ – die Altenpflege zeigt ihr neues Gesicht.

Das Land Oberösterreich verfolgt mit der Strategie Betreuungsarchitektur 2040 das klare Ziel: Pflege soll auch in Zukunft qualitativ hochwertig, leistbar und finanzierbar bleiben. ALTER OÖ leistet hierzu einen zentralen Beitrag.



Kampagne mit vielen Bausteinen

Eine Plakatkampagne, Social Media, Messeauftritte, die neue Website und ein einheitliches Corporate Design greifen ineinander und sorgen für hohe Sichtbarkeit. Das Herzstück ist die neue **Ausbildungsberatung ALTER OÖ**, die den Einstieg in die Pflege einfacher und attraktiver macht. Sie richtet sich sowohl an Jugendliche als auch an Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und bietet Orientierung, Informationen und persönliche Begleitung.

Beratung – einfach erreichbar

Die Ausbildungsberatung ist telefonisch unter **0732/770707**, per Mail an beratung@alter-ooe.at oder über die Website www.alter-ooe.at erreichbar. Dort können auch persönliche Termine oder Videokonferenzen vereinbart werden. Mit flexiblen Beratungszeiten von Montag bis Freitag wird den Interessierten ein unkomplizierter Zugang ermöglicht.

Digitale Unterstützung

Auf der neuen Website finden Interessierte nicht nur umfassende Informationen, sondern auch einen digitalen Assistenten. Mit einem **Online-Check** lässt sich in nur einer Minute herausfinden, welcher Pflegeberuf am besten passt. Mit **ALTER OÖ** wird die Altenpflege in Oberösterreich sichtbar, nahbar und zukunftsorientiert präsentiert – ein starkes Signal für einen Beruf mit Sinn, Herz und Perspektive.

Quelle: OÖ Pflege- und BetreuungsManagement GmbH

FAMILIENFREUNDLICHE AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT: PFLEGEASSISTENZ UND FACH-SOZIALBETREUUNG IN HASLACH

Der Sozialhilfeverband Rohrbach startet gemeinsam mit dem BFI im April 2026 eine neue Ausbildung zur Pflegeassistenz mit Aufschulung zur Fach-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Altenarbeit. Ausbildungsort ist das Bezirksalten- und Pflegeheim Haslach.

Besonders attraktiv ist das familienfreundliche Modell: Die Ausbildung teilt sich auf drei Wochentage mit insgesamt 25 Wochenstunden auf. Während dieser Zeit steht eine Kinderbetreuung im Altenheim Haslach zur Verfügung.

Angesprochen sind sowohl Schulabsolvent:innen als auch Menschen, die sich beruflich neu orientieren oder nach einer Familienpause wieder einsteigen möchten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren von einem Pflegestipendium und können zusätzlich im Heim mitarbeiten, um ein weiteres Einkommen zu erzielen.

Voraussetzungen für den Einstieg sind ein Mindestalter von 17 Jahren, gesundheitliche Eignung und gute Deutschkenntnisse.

Die Pflege zählt zu den wichtigsten Zukunftsbranchen. Wer sich hier ausbilden lässt, übernimmt nicht nur Verantwortung, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft.



© pixabay

Weitere Informationen gibt es bei Daniela Loidl unter Tel. 07289/8851-69344 oder E-Mail daniela.loidl@ooe.gv.at

PFLEGELEHRE BEIM SOZIALHILFEVERBAND ROHRBACH - DREI NEUE LEHRLINGE STARTETEN IHRE AUSBILDUNG IM BAPH LEMBACH

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September 2025 starteten drei engagierte junge Menschen ihre Pflegelehre beim Sozialhilfeverband (SHV) Rohrbach. Ihre praktische Ausbildung absolvieren sie im Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach. Die Lehrlinge berichten über die ersten Wochen ihrer Ausbildung.

Im September haben im Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach drei engagierte Jugendliche ihre Ausbildung zur Pflege(fach)assistenz begonnen. Sie sind die neuen Lehrlinge in einem Berufsfeld, das nicht nur Zukunft hat, sondern auch Sinn stiftet.

Die Lehrzeit beträgt – je nach Ausbildungsweg – drei Jahre für die Pflegeassistenz (PA) oder vier Jahre für die Pflegefachassistenz (PFA). Die Pflegelehre bietet Jugendlichen eine ideale Möglichkeit, in die Gesundheits- und Sozialbranche einzusteigen. Wer Freude am Umgang mit Menschen hat und Interesse an Pflege und Betreuung mitbringt, findet hier den perfekten Start ins Berufsleben.

Die Ausbildung kombiniert praktische Arbeit im Heim mit theoretischem Unterricht, fördert Eigenverantwortung und stärkt soziale Kompetenzen. Gleichzeitig bietet sie beste Berufsaussichten in einem stetig wachsenden und wichtigen Tätigkeitsfeld.

Das Team des Bezirksalten- und Pflegeheims Lembach heißt die neuen Lehrlinge herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Erfolg und Freude auf ihrem Weg in der Pflege!

Karin Hofer



© SHV Rohrbach

Was hast du vorher gemacht, bevor du als Pflegelehrling begonnen hast? (Schule, Berufsorientierungsjahr, ...)

Bevor ich die Pflegelehre begonnen habe, habe ich das Berufsorientierungsjahr in der Pflege im Bezirksaltenheim Kleinzell absolviert. Dort habe ich schon einige Erfahrungen vom Pflegealltag gesammelt und festgestellt, dass mir die Arbeit mit älteren Menschen gefällt.

Warum hast du dich für die Pflegelehre entschieden?

Weil mich der Pflegeberuf schon länger interessiert und ich in der Pflegelehre eine gute Gelegenheit gefunden habe, in die Pflege einzusteigen.

Wie war der Start für dich? Wie waren die ersten Wochen für dich als Pflegelehrling?

Die ersten Wochen waren spannend und interessant – vor allem durch unsere Praxisanleiterinnen, die uns schon einiges an theoretischem Wissen vermittelt haben.

Vivien Almesberger

Was hast du vorher gemacht, bevor du als Pflegelehrling begonnen hast? (Schule, Berufsorientierungsjahr,)

Ich war in der Polytechnischen Schule Aigen-Schlägl.

Warum hast du dich für die Pflegelehre entschieden?

Da dies schon immer mein Wunschberuf war, einmal in der Pflege zu arbeiten, hat sich das super ergeben, dass es jetzt eine Lehre dafür gibt.

Wie war der Start für dich? Wie waren die ersten Wochen für dich als Pflegelehrling?

Der Start war super. Ich habe großartige, engagierte Praxisanleiterinnen. Die Hilfsbereitschaft und Unterstützung im Team machte es mir leicht, schnell in den Arbeitsablauf hineinzufinden.



© SHV Rohrbach

Jana Füreder



© SHV Rohrbach

Was hast du vorher gemacht, bevor du als Pflegelehrling begonnen hast? (Schule, Berufsorientierungsjahr, ...)

Ich war in der Mittelschule St. Martin.

Warum hast du dich für die Pflegelehre entschieden?

Ich habe mich für die Pflegelehre entschieden, weil ich gerne Menschen helfe und der Beruf sehr abwechslungsreich ist.

Wie war der Start für dich? Wie waren die ersten Wochen für dich als Pflegelehrling?

Der Start war spannend und auch ein bisschen herausfordernd, aber ich habe mich schnell wohlfühlt und konnte schon viel Neues lernen

NEUER LEHRLING IN DER SHV-GESCHÄFTSSTELLE



© privat

Seit 1. September 2025 dürfen wir **Helena Magauer-Leitgeb** als neuen Lehrling beim Sozialhilfeverband Rohrbach willkommen heißen.

Helena ist 16 Jahre alt und wohnt in Neustift im Mühlkreis. Bevor sie ihre Lehre bei uns begonnen hat, besuchte sie die Polytechnische Schule in Neufelden im Fachbereich „Büro & Handel“. Dort konnte sie bereits viele wertvolle Erfahrungen sammeln, die ihr nun auch in ihrer Ausbildung zugutekommen.

In ihrer Freizeit ist Helena sehr kreativ: Sie fotografiert und zeichnet gerne. Außerdem schlägt ihr Herz für die Musik – besonders für das Schlagzeugspielen.

Wir freuen uns sehr, dass Helena unser Team bereichert und wünschen ihr einen guten Start sowie viel Erfolg und Freude bei ihrer Ausbildung!

BERATUNG UND TERMINE

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmerinnen und Unternehmer angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind eine Behördenvertreterin sowie gewerbetechnische Sachverständige und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

November: 17.11.2025

Dezember: 01.12.2025 15.12.2025

Jänner: 12.01.2026 26.01.2026

Februar: 09.02.2026 23.02.2026

März: 09.03.2026 23.03.2026

jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69401

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern.

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69413

Grundverkehrssitzungen

Termine:

04.12.2025

22.01.2026

05.03.2026

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69518

Termine für **Eltern-/ Mutterberatung** sowie **Baby- und Stillgruppen** finden Sie auf unserer Website.

Sozialberatung

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: 07289/8851-69318, -69344, oder 0660/3409526, 0660/3409527

HINWEIS

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht!

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website
www.bh-rohrbach.gv.at

